

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0050/2017/IV

Datum:
09.03.2017

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Erneuerung des Neuen Weges zwischen
Neckarhangweg und Stiftweg**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Ziegelhausen	29.03.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Ziegelhausen nimmt die Information zur Erneuerung des Neuen Weges zwischen Neckarhangweg und Stiftweg mit einem Kostenvolumen von 1.245.000 € zur Kenntnis.

Entsprechende Mittel stehen 2017 und 2018 im Teilhaushalt 66 im Rahmen des Gesamtansatzes „Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms“ unter PSP 8.66110019 bereit.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	1.245.000 €
Straßenbau	835.000 €
Stützbauwerke	410.000 €
Einnahmen:	
Finanzierung:	
Teilhaushalt 66 unter PSP 8.66110019	<u>1.245.000 €</u>

Zusammenfassung der Begründung:

Im Rahmen der Fortführung des Straßenerneuerungsprogrammes der Stadt Heidelberg ist der zweite Abschnitt der Straßenerneuerung des Neuen Weges zwischen Einmündung Neckarhangweg und Einmündung in den Stiftweg vorgesehen. Im Zusammenhang mit der Straßenerneuerung sind in fünf Bereichen Stützbauwerke zu sanieren, zu erneuern bzw. zu erstellen.

Begründung:

Im Rahmen der Fortführung des Straßenerneuerungsprogrammes ist der zweite Abschnitt der Straßenerneuerung des Neuen Weges zwischen Einmündung Neckarhangweg und Einmündung Stiftweg zusammen mit Leitungsbaumaßnahmen der Stadtwerke Heidelberg vorgesehen. In diesem Zusammenhang sind in fünf Bereichen Stützbauwerke zu sanieren, zu erneuern beziehungsweise zu erstellen.

Die Maßnahmegenehmigung erfolgte bereits durch Beschluss des Gemeinderats am 16.02.2017 im Rahmen der Sammelvorlage „Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms, hier Genehmigung weiterer Maßnahmen“ (siehe DS 0423/2016/BV).

Im zweiten Bauabschnitt wird die Straße auf einer Länge von circa 400 Metern grundhaft erneuert. Zusätzlich wird in zwei Abschnitten mit einer Länge von insgesamt 55 Metern nach Abfräsen der alten Deckschicht die Asphaltdecke erneuert. Hier wird teilweise eine Asphaltbewehrung eingebaut.

Die ersten beiden Stützbauwerke unmittelbar am Beginn der Baustrecke werden als Winkelstützwand in Ortbeton ausgeführt. Die Längen betragen circa 36 Meter beziehungsweise 18 Meter.

An der dritten Stützwand werden auf eine Länge von circa 12 Meter nur die sichtbare Aufkantung (teilweise) und das Geländer saniert.

Das vierte Bauwerk wird zum größten Teil als Fertigteil-Winkelstützwand aus Stahlbetonelementen hergestellt. Im Bereich des hier vorhandenen Freileitungsmastes wird die Stützwand in Ortbeton ausgeführt. Die Gesamtlänge beträgt circa 19 Meter.

Die fünfte Stützwand wird aus einer Kombination aus Fertigteilelementen und Ortbeton-Winkelstützwand (mit Sandsteinverblendung) erstellt. Die Länge beträgt hier circa 12 Meter.

Die Straße „Neuer Weg“ wird während der Bauzeit abschnittsweise für Kraftfahrzeuge vollständig gesperrt. Anliegerverkehr ist von unten (In der Neckarhelle) und oben (Stiftweg, beziehungsweise Am Büchsenackerhang) jeweils bis zur Baustelle möglich. Für Fußgänger wird jederzeit eine sichere Durchgangsmöglichkeit durch den gesperrten Abschnitt bereitgehalten.

Der geplante Baubeginn ist am 02.05.2017, das geplante Bauende im Juni 2018.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 1.245.000 € und stehen 2017 und 2018 im Teilhaushalt 66 im Rahmen des Gesamtansatzes „Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms“ unter PSP 8.66110019 bereit.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten Straßenbau	615.000 €
Baunebenkosten Straßenbau	145.000 €
Unvorhersehbares Straßenbau	75.000 €
Gesamtkosten Straßenbau	835.000 €

Baukosten Stützbauwerke	255.000 €
Baunebenkosten Stützbauwerke	120.000 €
Unvorhersehbares Stützbauwerke	35.000 €
Gesamtkosten Stützbauwerke	410.000 €
<u>Gesamtkosten insgesamt</u>	<u>1.245.000 €</u>

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -
(Codierung) berührt: Ziel/e:
MO4 Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
Begründung:
Die Maßnahme dient der oben genannten Zielsetzung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck